STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2022/05

# Protokoll
über die Sitzung:

## Gemeinderat

am Mittwoch, dem 21. September 2022, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(5. Sitzung des Jahres und 24. Sitzung der Amtsperiode)

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | |
| Anwesend: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | ÖVP |
| | Bernhard Auinger | SPÖ |
| | Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter | ÖVP |
| | Susanne Dittrich-Allerstorfer | ÖVP |
| | Monika Maria Eibl | ÖVP |
| | Mag. Stefanie Essl | ÖVP |
| | Dr. Christoph Fuchs | ÖVP |
| | Philip Alexander Gsöllpointner | ÖVP |
| | Mag. Delfa Kosic | ÖVP |
| | Mag. Harald Kratzer | ÖVP |
| | Dr. Florian Kreibich | ÖVP |
| | Jurica Mustac, MA BA | ÖVP |
| | Julia Soldo | ÖVP |
| | Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. | ÖVP |
| | Johanna Waldstätten | ÖVP |
| | Franz Wolf | ÖVP |
| | Andrea Brandner | SPÖ |
| | Sabine Gabath | SPÖ |
| | Mag. Wolfgang Gallei, MBA | SPÖ |
| | Mag. Anja Hagenauer | SPÖ |
| | Sebastian Lankes, BEd MEd | SPÖ |



**Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz**
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

| | |
|---|---|
| Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA | SPÖ |
| Vincent Paul Pultar | SPÖ |
| Hannelore Schmidt | SPÖ |
| Johanna Schnellinger, M.Sc. | SPÖ |
| Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz | SPÖ |
| Lukas Bernitz | GRÜNE |
| Mag. Martina Berthold, MBA | GRÜNE |
| Mag. Bernhard Carl | GRÜNE |
| Markus Grüner-Musil | GRÜNE |
| Mag. Ingeborg Haller | GRÜNE |
| Anna Schiester, MA | GRÜNE |
| Mag. Robert Altbauer | FPÖ |
| Andreas Reindl | FPÖ |
| Nevin Öztürk, BEd | NEOS |
| Mag. Lukas Paul Rößlhuber | NEOS |
| Mag. Kay-Michael Dankl | KPÖ Plus |
| Dr. Christoph Ferch | SALZ (ab 8.34 Uhr) |

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

| | | |
|---|---|---|
| Entschuldigt: | Mag. Karoline Tanzer | ÖVP |
| | Renate Pleininger | FPÖ |

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Tempo 30 in der Schwarzstraße**
(§22/2022/110) (GRte Mag. Haller, Mag. Carl, Schiester, MA, Bernitz, Grüner-Musil) (Beilage 1)

**Neuauflage der Förderung von umweltfreundlichem Verpackungsmaterial für Betriebe mit Fokus auf Mehrweg-Verpackung**
(§22/2022/111) (GR Schiester, MA) (Beilage 2)

**Ermäßigung für Studierende beim Kauf eines Klimatickets**
(§22/2022/112) (GRte Schiester, MA, Bernitz) (Beilage 3)

**Klimaticket zum Ausleihen in der Stadt Salzburg**
(§22/2022/113) (GR Schiester, MA) (Beilage 4)

**Lücken in der Mülleimer-Bereitstellung entlang des Almkanals schließen**
(§22/2022/114) (GR Mag. Dankl) (Beilage 5)

**Betriebskosten in Wohnanlagen senken – Mülltrennung verbessern**
(§22/2022/115) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

**Erleichterung auch im Herbst – Öffnung des öffentlichen WCs am Salzachsee außerhalb der Badesaison**
(§22/2022/116) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

**Verbesserung der Wartequalität bei Bushaltestellen im Stadtgebiet**
(§22/2022/117) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

**Geländer-Verlängerung Giselakai**
(§22/2022/118) (GR Öztürk, Bed) (Beilage 9)

**Zebrastreifen Spielzeugmuseum**
(§22/2022/119) (GR Öztürk, Bed) (Beilage 10)

**Erste Hilfe-Koffer an Spielplätzen**
(§22/2022/120) (GR Öztürk, Bed) (Beilage 11)

**Bewohnerkonzept**
(§22/2022/121) (GR Mag Rößlhuber) (Beilage 12)

**Drohende Kategoriemietzinserhöhung im Herbst 2022 bei städtischen Wohnungen aussetzen**
(§22/2022/122) (GR Mag. Dankl) (Beilage 13)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

**Aktuelles Thema**
**„SeneCura: Wie gestaltet die Stadt das Älterwerden"**

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

D/00/127989/2022/006
Tourismusverband Salzburger Altstadt,
Verlängerung der Fördervereinbarung

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Die beiliegende Förderungsvereinbarung mit dem Tourismusverband Salzburg (Altstadtverband) wird genehmigt"

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ zu MD/00/127989/006 eingebracht in der Sitzung vom Stadtsenat am 19.9.2022.
„Tourismusverband Salzburger Altstadt, Verlängerung der Fördervereinbarung
Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Der Bürgermeister möge mit dem Land Salzburg die Beitragsgruppenverordnung neu verhandeln, um all jene Berufsgruppen in der Stadt Salzburg von der Beitragsverpflichtung zu befreien, die keinen bzw. kaum wahrnehmbaren sachlichen Bezug zum Tourismus aufweisen.
Begründung:
Die aktuelle Fassung der Beitragsgruppenverordnung beinhaltet Berufsgruppen, deren Mehrwert aus dem Tourismus nur theoretisch konstruiert werden kann bzw. nur einen äußerst geringen Anteil ausmacht.
Beispielhaft können hier angeführt werden: Dreher, Farbwarenerzeuger, Hauskrankenpflege, Schlosser, Masseure, etc.

Darüber hinaus ist es aufgrund der enorm gestiegen Energiepreise und Produktionskosten ein Gebot der Stunde, die lokalen Betriebe und Dienstleister, deren Mehrwert aus dem Tourismus gering bzw. kaum messbar ist, dringend zu entlasten. (Beilage 15)

Zusatzantrag der BL/die Grünen zu AB MD /00/127989/2022/006 eingebracht in der Sitzung vom Stadtsenat am 19.9.2022
Zusatz zu § 6 Abs 6 der Fördervereinbarung:
Der Altstadtverband verpflichtet sich, nachvollziehbare, transparente Kriterien für die Vergabe von Geldmittel an Dritte zur Durchführung von Gassen- und Straßenfesten zu erarbeiten und anhand dieser die Auszahlungen vorzunehmen. (Beilage 16)

Der Berichterstatter stellt, wie schon im Stadtsenat am 19.9.2022, den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.9.2022 sowie zum Zusatzantrag der BL vom 19.9.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von FPÖ

Über den Antrag des Berichterstatters:
Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr., MBA MA MIM BA (TOP 2)

D/00/63808/2022/023
Prüfbericht des Rechnungshofes
"Wohnrechtliche Schlichtungsstellen mit
Schwerpunkt in Innsbruck und Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht "Wohnrechtliche Schlichtungsstellen mit Schwerpunkt in Innsbruck und Salzburg" (Reihe Salzburg 2022/3) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 30.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 3)

2/02/110347/2022/001
Valorisierungsstopp Elternbeiträge
Verzicht auf Tarifanpassung 2022/23

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Die Valorisierung der Elternbeiträge (Betreuung (Kinderbildungseinrichtungen) und Verpflegung (Kinderbildungseinrichtungen und schulische Tagesbetreuung) wird für das Betreuungsjahr 2022/23 ausgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 24.6.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 4)

2/02/115117/2022/002
Erledigung GGO-Antrag
Vorübergehende Einstellung von Kindergartengruppen
gemäß § 11 KBBG aufgrund von Personalmangel
und

§ 14/2022/003
Kindergarten Griesgasse Dringlichkeitsantrag gem.
§ 14 GGO in Verbindung mit § 34 GGO, eingebracht
von der ÖVP im Kulturausschuss am 30.6.2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Die fachlich dargelegten Entscheidungsgrundlagen für die vorübergehende Einstellung von Gruppen werden bestätigt. Alle Beschlüsse des Gemeinderates zum Betrieb der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bleiben ohne Abänderung aufrecht.
2. Der Betrieb wird bei ausreichendem Personal jederzeit wieder aufgenommen.
3. Die zuständige MA 2/02 entwickelt mit der Leiterin des Kindergarten Griesgasse ein Alternativkonzept, das die infrastrukturellen Schwächen des Standortes kompensieren kann, um die Betreuung von Kindern in der linken Altstadt zu gewährleisten.

GR Mag. Kosic bringt folgenden von der ÖVP im Kulturausschuss am 30.6.2022 eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO als geänderten Hauptantrag ein:
In verschiedenen Medien wurde kommuniziert, dass der sich im besten baulichen Zustand befindliche Kindergarten in der Griesgasse aufgrund kolportiertem Personalmangels geschlossen werden soll. Dieser stellt die einzige Betreuungseinrichtung für Kleinkinder in der gesamten Linken Altstadt dar. Für die Beschäftigten der Linken Altstadt (es sind im gesamten Gebiet mehr als 11.000 Personen), von denen viele Eltern ihre Kinder auf dem Arbeitsweg in diesen Kindergarten zur Betreuung vorbeibringen, würde es einen erheblichen logistischen und zeitlichen Mehraufwand bedeuten, ihre Kinder in einen anderen Kindergarten in der Stadt zu bringen. Weiters ist eine Betreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Linken Altstadt als infrastrukturelle Einrichtung wichtig, um eine Zuwanderung von Jungfamilien, die das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Altstadt bereichern sollen, zu fördern.
In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden
DRINGLICHKEITSANTRAG
1. Das zuständige Ressort entwickelt ein Alternativkonzept, um die Betreuung von Kindergartenkindern in der Linken Altstadt zu gewährleisten.
2. Die Betriebsdauer des Kindergartens in der Griesgasse wird so lange verlängert (mindestens 1 Jahr), bis ein solches Alternativkonzept zur Kinderbetreuung in der Linken Altstadt erstellt wurde. (Beilage 20)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 7.7.2022 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

GR Brandner stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 7.7.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der SPÖ:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dr. Ferch

Über den geänderten Hauptantrag der ÖVP:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dr. Ferch (Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 5)

3/00/112060/2021/033
Förderungen für das Österreichische
Rote Kreuz – Landesverband Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:
1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für das Informationssystem Ärztebereitschaft 141 für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 10.200,-- zu Lasten der VASt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für den ärztlichen Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der Stadt Salzburg (Hausarztnotdienstzentrum – HNDZ) für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 60.905,-- zu Lasten der VASt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
3. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Ausbildungskosten der freiwilligen Rettungskolonne der Stadt Salzburg für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 3.500,-- zu Lasten der VASt 1.53000.757300.4 – Rettungsdienste - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.6.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 6)

3/04/10972/2022/004
Übernahme von Bewohner*innen des
SWH SeneCura Lehen in die städtischen
Seniorenwohnhäuser bzw. Seniorenwohnhäuser
mit Zuweisungsrecht durch die Stadtgemeinde

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
"Die Aufnahme von 13 Bewohner*innen, welche derzeit im Seniorenwohnhaus SeneCura Lehen ihren Hauptwohnsitz haben, in eines der städtischen Seniorenwohnhäuser bzw. ein SWH, zu welchem die Stadtgemeinde Salzburg ein Zuweisungsrecht hat, wird genehmigt. Die Aufnahme der Bewohner*innen hat im Reißverschlusssystem zu jenen Bewohner*innen, welche sich auf der Dringlichkeitsliste der Stadtgemeinde Salzburg befinden, zu erfolgen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 15.9.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

5/01/10511/2022/013
Bericht über den Vermögensstand und
die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds
im Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 11.7.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 8)

5/03/42114/2022/019
Bebauungsplan der Grundstufe
"GNIGL-SÜD - 15 / G1", Bereich Linzer Bundesstraße 17,
Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "GNIGL-SÜD - 15 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 für den Bereich Linzer Bundesstraße 17, Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl, beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9)

6/00/10931/2022/007
Amtsbericht GGO-Antrag vom 28.3.2022
„MieterInnen entlasten – keine Mietenerhöhung
bei stadteigenen Wohnungen"

Der Stadtsenat möge gemäß gem. Punkt 1.2.2. des Anhanges zur GGO beschließen:
1) Die Richtwertmietzinse werden nicht erhöht.
2) Die Kategoriemietzinse werden im Ausmaß der gesetzlichen Erhöhung vom 01.04.2022 (und nicht im Ausmaß der weiteren gesetzlichen Erhöhung vom 01.06./07.2022) wie folgt erhöht:
Kat A von € 3,60 auf € 3,80
Kat B von € 2,70 auf € 2,85
Kat C von € 1,80 auf € 1,90
3) Die § 45 MRG-Mietzinse werden im Ausmaß der gesetzlichen Erhöhung vom 01.04.2022 (und nicht im Ausmaß der weiteren gesetzlichen Erhöhung vom 01.06./07.2022) wie folgt erhöht:
Kat A € 2,39 auf € 2,52
Kat B € 1,80 auf € 1,90
Kat C € 1,20 auf € 1,27
4) Bei einer weiteren gesetzlichen Erhöhung des Kategoriemietzinses und des Mietzinses gemäß § 45 MRG wird jeweils die davor im (früheren) Bundesgesetzblatt kundgemachte gesetzliche Erhöhung der Mietzinse an die Mieter weiterverrechnet. Es werden nicht die aktuell kundgemachten gesetzlichen Erhöhungen des Kategoriemietzines und des Mietzinses gemäß § 45 MRG verrechnet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.7.2022.

GR Mag. Dankl stellt den Gegenantrag, dass nicht nur wie im Amtsvorschlag angegeben die Richtwertmietzinserhöhungen ausgesetzt werden, sondern es sollen auch die Kategoriemietzinserhöhungen und die Erhöhung nach § 45 MRG ausgesetzt werden.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Dankl:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von FPÖ und GR Mag. Dankl

Über den Antrag des Berichterstatters:
Einstimmiger Beschluss (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 10)

6/00/67589/2018/022
Energieausschreibungen
Energiepreisvereinbarung für Zeitraum nach 2023/24

Der Gemeinderat möge beschließen:
1) Die Mag. Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Strombörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Strom für die Jahre 2024 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.
2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis maximal 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.
3) Die Mag. Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Gasbörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Erdgas für die Jahre 2025 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.
4) Der dadurch notwendige Zusatz zum Gasvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 30.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

6/01/12125/2022/067
Überplanmäßige Ausgaben aufgrund
Covid-19-Pandemie (Papierhandtücher, Seife)
in den Schulen, 2. Ansuchen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID 19 Pandemie bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 40.000,00 mittels Entnahme aus der COVID 19 Rücklage überplanmäßig bedeckt werden.
Überplanmäßige Erhöhung VASten:
1.21100.454000.3 + 16.000,-- €
1.21200.454000.1 + 10.000,-- €
1.21300.454000.9 + 6.000,-- €
1.81200.454000.8 + 8.000,-- €
Summe € 40.000,--
Entnahme COVID 19 Rücklage:
Erhöhung: 2.91200.895000.2 € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 23.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 12)

6/02/73918/2022/002
BA 124 S1331 GK Rechte Altstadt
01 – Schallmooser Hauptstraße
Hauptkanalerneuerung für die
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt und
Leistungen für die MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Beschlusspunkte MA 6/02:
1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 5.439.600,00 brutto (€ 4.533.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Rechte Altstadt 01 - hier der BA 124 – Schallmooser Hauptstraße gemäß Übersichtslageplan S13/31/01 vom 25.03.2022 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.297.293,84 brutto (€ 3.581.078,20 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 26.04.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 4.942.412,40 brutto (€ 4.118.677,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0044000.9 werden in den Rechnungsjahren 2023 in der Höhe von € 1.970.000,00, 2024 in Höhe von € 1.425.400,25 und 2025 in Höhe von € 496.000,00 netto vorgesehen.
4. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung wird die begleitende Kontrolle entsprechend des § 4 des vom Gemeinderat mit 04.11.2015 beschlossenen Amtsberichtes der Magistratsdirektion MD/00/40995/2015/005 vom 06.08.2015 direkt von der MA 6/02 wahrgenommen.

Beschlusspunkte MA 6/04:
1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen wird mit maximal € 380.000,- festgelegt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 216.189,41 netto ist gleich 259.427,29 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 26.4.2022 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 298.341,38 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 1.61217.611000 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 30.000,00 brutto, im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 190.000 brutto und im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 47.000,00 brutto im Rahmen des Budgets der MA 6 bereitgestellt.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 1.61217.611100 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 8.333,33 netto (€ 10.000,00 brutto), im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 8.333,33 netto (€ 10.000,00 brutto) und im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 77.500,00 netto (€ 93.000,00 brutto) im Rahmen des Budgets der MA 6 bereitgestellt. Da bei der ggst. Voranschlagsstelle eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind die Nettobeträge voranschlagswirksam.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 23.5.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna, M.Sc. (TOP 13)

6/02/114679/2022/001
Festsetzung des Durchschnittspreises 2022
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:
1.
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2022 mit 1.905,56 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2.
Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2022 mit 2.772,53 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 18.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

6/04/71872/2020/025
Münchner Bundesstraße - Ausbau 2021;
Amtsbericht - Finanzierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:
Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel erfolgt mittels Virements von den unten angeführten VASten:
VASt: 1.39000.777100.3 Kirchliche Angelegenheiten - Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck € 58.000,--
VASt: 1.82800.728100.2 Sonstige Märkte - Entgelte für sonstige Leistungen € 207.000,--
VASt: 1.61100.771000.0 Landesstraßen - Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern € 35.000,--
Somit ergibt sich die Erhöhung der VASt: 1.61601.771000.7 – Radwege Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern mittels dieser Virements um € 300.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 17.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

6/04/91737/2022/003
Zusätzliche Mittel im administrativen
Haushalt für Abt. 6/04 Straßenbauregie und
Straßenreinigung, Fuhrpark aufgrund
starker Preiserhöhungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zur Abdeckung der unvorhersehbaren Preiserhöhungen:
Pkt.1a)
Zusätzliche EUR 60.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve der Landeshauptstadt Salzburg für das Straßeninstandhaltungskonto VAST 1.61200.611000.2 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark.

Pkt.2a)
Zusätzliche EUR 100.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve der Landeshauptstadt Salzburg für das Treibstoffkonto (VE-Verrechnungskonto)– VAST 1.82100.452009.2 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark.
Pkt.2b)
Zusätzliche EUR 35.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve für die Fuhrpark Fahrzeuge-Instandhaltung – für VAST 1.82100.617000.3 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark beschließen.
Dazu sind im Voranschlag 2022 folgende Änderungen erforderlich:
VASt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 195.000 (BM-ZMR)
VASt 1.61200.611000.2 Erhöhung um € 60.000
VASt 1.82100.452009.2 Erhöhung um € 100.000
VASt 1.82100.617000.3 Erhöhung um € 35.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 29.8.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 32)

Ende der Sitzung: 10.39 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 9 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15